

Kalkulation Bestattungsgebühren Erd- und Gruftbestattung

I.

Erdbestattungen

Tarif: 1.12 - 15

Umzulegende Kosten: 89.139,05 €

Anzahl Bestattungen 142,00 STK

Gebühr Tarif 1.11 627,74 €

Gebührenstaffelung		
Tarif-Nr. 1.12 (Kinder 8 - 12 Jahre)	65 % der Gebühr f. Erwachsene	408,03 €
Tarif-Nr. 1.13 (Kinder bis 7 Jahre)	50 % der Gebühr f. Erwachsene	313,87 €
Tarif-Nr. 1.15 (Embryonenbest.)	50 % der Gebühr f. Kind bis 7 J.	156,93 €

Gemäß Mitteilung der Friedhofsverwaltung aus vorangegangener Kalkulation sollte auch bei Erdbestattungen die Möglichkeit eines "Doppeltermins" zur Vorkalkulation geschaffen werden für den Fall, dass eine Beerdigung länger als die kalkulierten 30 Minuten dauert. Zuvor gab es eine solche Gebühr nur für Überführungsfeiern (Tarif-Nr. 1.75). Bei Erdbestattungen ist für 4 Friedhofsarbeiter je eine halbe Stunde länger einzuplanen. Bei einem Stundensatz von 31,90 € ergab dies eine Gebühr von 63,80 € je weiterer halber Stunde. Bei einem evtl. zusätzlichen Einsatz von Aushilfskräften entstehen keine Mehrkosten, da diese eine Pauschalvergütung pro Beerdigung erhalten. Die Gebühr für einen "Doppeltermin" wurde in das Gebührenverzeichnis als neue Nr. 1.17 eingefügt. Da der Verrechnungssatz der Friedhofsarbeiter auf einen Satz von 32,27 € ansteigen wird, hat dies einen gerundeten Anstieg auf 64,60 € zur Folge.

I.

Gruftbestattungen

Tarif: 1.2

Weiterhin ist die Fallzahl der Gruftbestattungen auf einem geringen Niveau womit eine Auswertung der mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Daten eine geringe aussagekraft verspricht. Die Annahme des Arbeitsaufkommens kann weiterhin beibehalten werden. Diese ermittelten Gebührensätze beinhalten nur die tatsächliche Bestattung und die damit zusammenhängenden Arbeiten (insbesondere Grabaushub) lt. vorangegangener Kalkulation. Kosten für die Trauerfeier und Leichenhalle sind weiterhin separat zu betrachten. Laut Aussage der Friedhofsverwaltung fallen bei einer Gruftbestattung ca. 10 Arbeiterstunden an. Diese setzen sich aus Trauerfeier und Bestattung zusammen. Da im Bereich der Trauerfeier mit 8 Stunden Aufwand gerechnet wird, wird weiterhin wie in den beiden Vorkalkulationen mit 2 Stunden Aufwand für den Bestattungsvorgang gerechnet.

Gewerk	Stundensatz	Arbeitsaufwand	Summe
Friedhofsarbeiter:	32,27 €	x 2 Std.	64,54 €
Verwaltung	42,07 €	x 1,5 Std.	67,82 €
Fahrzeug-/Maschineneinsatz pauschal			48,00 €
Gebühr Tarif: 1.2			180,36 €